

Auftragnehmer

Auftraggeber

**1 Programmbezeichnung, Leistungsdauer, Vergütung (§§ 3, 4, 5)**

Lfd. Nr.	Programmbezeichnung	Beginn der Leistungspflicht	Mindest- leistungsdauer in Monaten	Monatliche Vergütung DM
1	2	3	4	5

**2 Kündigungsfrist (§ 3)**

Vereinbarung einer von § 3 Nr. 1 Satz 3 abweichenden Kündigungsfrist

nein  ja, sie beträgt ..... Monate

Auftragnehmer

Auftraggeber

**3 Vergütung nach Aufwand (§ 5)** - (im Falle einer monatl. Vergütung nur ausfüllen, soweit zusätzliche Vereinbarungen erforderlich sind)

**3.1 Vergütung nach Zeitaufwand**

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 1 Spalte 1			
Die für die Programmpflege zu erbringenden Leistungen werden nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand mit Stundensätzen vergütet. Die Stundensätze betragen für			
Fachposition	DM/Stunde	Fachposition	DM/Stunde

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 1 Spalte 1	
Die Reisezeiten sind zu vergütender Zeitaufwand	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
..... % der Reisezeit sind zu vergüten	

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 1 Spalte 1
Folgende weitere Vereinbarungen werden getroffen:



Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

**4 Programmbeschreibung (§ 4 Nr. 1 Abs. 1)**

Lfd.Nr gem. 1 Sp.1	Programmspezifikationen und Angaben über Funktions-/Leistungsfähigkeit des Programms Programmdokumentation (ggf. weitere Angaben auf besonderem Beiblatt)
1	2

**5 Einsatz der Programme (§ 4 Nr. 2 Abs. 3)**

Lfd.Nr gem. 1 Sp.1	Anlagen einschließlich Grundsoftware, auf denen die Programme eingesetzt werden sollen (Typ/Modell; Aufstellungsort)
1	2

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

**6 Mängelbeseitigung (§ 4)**

**6.1 Die Mängelmeldungen sind zu richten an:**

a) während der normalen Geschäftszeit des Auftragnehmers

Anschrift, Telefon	<b>montags -freitags</b>	
	von Uhr	bis Uhr

b) außerhalb der normalen Geschäftszeit des Auftragnehmers

Anschrift, Telefon	<b>montags -freitags</b>	
	von Uhr	bis Uhr
Anschrift, Telefon	<b>samstags</b>	
	von Uhr	bis Uhr
Anschrift, Telefon	<b>sonntags</b>	
	von Uhr	bis Uhr

**6.2 Unterlagen für die Mängelbeseitigung gemäß § 4 Nr. 4**

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 1 Spalte 1		
Werden Mängel gem. § 4 Nr. 4 geltend gemacht, müssen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme oder Anforderung zur Verfügung stehen: (Zutreffendes ankreuzen - darüberhinaus vgl. § 4 Nr. 4 Satz 2)		
<input type="checkbox"/> Mängelbeschreibung	<input type="checkbox"/> Für die Mängelbeschreibung wird das als Anlage beigefügte Formblatt verwendet	
<input type="checkbox"/> Konsolprotokoll	<input type="checkbox"/> Programmdokumentation	
<input type="checkbox"/> Generierungs- und Umwandlungslisten	<input type="checkbox"/> ggf. Ein- und Ausgabedaten	
Zusätzlich bei fehlerhaften Ergebnissen >	<input type="checkbox"/> ggf. Zwischenergebnisse	<input type="checkbox"/> .....
Programmzusammenbruch >	<input type="checkbox"/> Hauptspeicherauszug	<input type="checkbox"/> .....
Abweichung von den Leistungsdaten >	<input type="checkbox"/> Quantifizierung unter Angabe der Einsatzbedingungen	<input type="checkbox"/> .....
Beeinflussung anderer Anwendungsprogramme >	<input type="checkbox"/> Programmdokumentation der beeinflussten Programme	<input type="checkbox"/> .....

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

**6.3 Unterstützung durch den Auftraggeber gemäß § 4 Nr. 4**

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 1 Spalte 1
a) Ansprechstelle beim Auftraggeber (Bezeichnung, Telefon)
b) Umfang der Unterstützung

**6.4 Zeitpunkt für den Beginn der Mängelbeseitigungsarbeiten gemäß § 4 Nr. 5**

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 1 Spalte 1
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, <b>spätestens</b> ..... <b>Stunden</b> , nachdem die vereinbarten Unterlagen zur Einsichtnahme oder Anforderung zur Verfügung stehen, mit den Arbeiten zur Mängelbeseitigung zu beginnen.
Vereinbarung einer ergänzenden Regelung: Der vorstehende späteste Beginn wird vorverlegt, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer bei der Mängelmeldung mitteilt, daß infolge eines gemeldeten Mangels
a) eine der nachstehenden wesentlichen Programmfunktionen nicht genutzt werden kann auf ..... <b>Stunden</b>
b) das Programm nicht wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden kann auf ..... <b>Stunden</b>
c)

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

**7 Vereinbarung von Programmanpassungen gemäß § 4 Nr. 1 Abs. 4**

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 1 Spalte 1

--

**8 Zusätzliche Vereinbarungen (z. B. gemäß § 4 Nr. 1 Abs. 2, § 11 Nr. 2)**

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 1 Spalte 1

--

Auftragnehmer

--

Auftraggeber

--

**9 Verzug, Gewährleistung (§§ 7, 8)**

**9.1 Pauschalierter Schadenersatz bei Vergütung nach Aufwand (§ 7 Nr. 1 Abs. 2, § 8 Nr. 2 Abs. 2)**

Lfd. Nr. gemäß 1 Sp. 1	Geschätzter Betrag der voraussichtlich im Durchschnitt monatlich anfallenden Vergütung DM	Lfd. Nr. gemäß 1 Sp. 1	Geschätzter Betrag der voraussichtlich im Durchschnitt monatlich anfallenden Vergütung DM

**9.2 Programme, die mit den zu pflegenden Programmen zusammenwirken (§ 7 Nr. 2, § 8 Nr. 3)**

Lfd. Nr. gemäß 1 Sp. 1	Programmbezeichnung	Lfd. Nr. gemäß 1 Sp. 1	Programmbezeichnung

**9.3 Frist gemäß § 8 Nr. 2**

Lfd. Nr. gemäß Ziffer 1 Spalte 1
Vereinbarung einer gegenüber § 8 Nr. 2 kürzeren oder längeren Frist als 14 Kalendertage
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, die Frist beträgt ..... Kalendertage

Auftragnehmer

Auftraggeber

**10 Preisvorbehalt (§ 5 Nr. 3 und 4)**

Es wird ein Preisvorbehalt vereinbart:

**10.1 Preisvorbehalt nach § 5 Nr. 3 Abs. 2a**

nein       ja, wie folgt

Bei einer Erhöhung des Tarifgehalts eines

Angabe von maßgebender/m		
Fachposition	Tarifgehalt	Industrie- und Gewerbezug

um 1% kann die Vergütung für die Programmpflege höchstens um **0,.....** % erhöht werden.

**10.2 Preisvorbehalt nach § 5 Nr. 3 Abs. 2b**

nein       ja

**10.3 Preisvorbehalt nach § 5 Nr. 3 Abs. 2c**

nein       ja

**10.4 Wird abweichend von der Regelung nach § 5 Nr. 3 Abs. 2a, b oder c ein anderer Preisvorbehalt vereinbart?**

nein       ja, und zwar

**10.5 Wird ein Preisvorbehalt nach § 5 Nr. 4 für die Umsatzsteuer vereinbart?**

nein       ja

Auftragnehmer

Auftraggeber

**11.1 Erfüllungsort (§ 12 Nr. 1)**

**11.2 Gerichtsstand (§ 12 Nr. 2)**

**11.3 Nachweis einer Versicherung**

ja                       nein

**11.4 Änderungen und Ergänzungen (§ 13)** (ggf. Erläuterungen auf besonderem Beiblatt)